

# Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäss Art. 28 Abs. 3 DSGVO

Datenschutzvereinbarung, Version S1.0.3 vom 01.10.2019

zwischen

---

---

---

---

---

---

---

nachstehend Auftraggeber (Verantwortlicher) genannt

-

und

SwissCloudHosting Carè

Pestalozzistrasse 107

3600 Thun

Schweiz

-

Nachstehend Auftragnehmer oder „SwissCloudHosting Carè“ genannt

## 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

1.1. Gegenstand dieses Auftrages sind Internetdienstleistungen im Rahmen der vom Auftragnehmer auf seinen Internetseiten angebotenen und in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen konkretisierten Produkten. Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zu den AGB von SwissCloudHosting Carè zu verstehen.

1.2. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich

## 2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien gemäss den definierten Kündigungsfristen des betreffenden Produktes zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Möglichkeit zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 3. RECHTE & PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung / -verarbeitung / -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

3.2. Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge oder Teilaufträge schriftlich. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und schriftlich festzulegen.

3.3. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor.

3.4. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die schriftliche Bestätigung der mündlichen Weisungen sollte von Auftraggeber und Auftragnehmer zusammen mit der Vereinbarung so aufbewahrt werden, dass alle massgeblichen Regelungen jederzeit verfügbar sind.

Weisungen können durch den Auftraggeber via unterschriebenem Brief abgegeben werden.

Sämtliche Mitarbeitenden von SwissCloudHosting Carè sind befugt, Weisungen des Auftraggebers anzunehmen und auszuführen.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger bzw. der Vertreter mitzuteilen. Falls Weisungen die unter § 1 dieses Vertrages getroffenen Festlegungen ändern, aufheben oder ergänzen, sind sie nur zulässig, wenn eine entsprechende neue Festlegung erfolgt.

3.5. Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

3.6. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmässigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

3.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmassnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

## 4. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

4.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschliesslich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

4.2. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

4.3. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage /1 zu entnehmen).

4.4. Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Massnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie

automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

4.5. Der Auftragnehmer wirkt an der Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses mit. Er stellt dem Auftraggeber die erforderlichen Angaben zur Verfügung.

4.6. Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, im Auftrag des Auftragnehmers zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

4.7. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstösst gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

## 5. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitungstätigkeiten erfolgen in der Schweiz oder innerhalb der EU bzw. des EWR. Für die Schweiz gilt ein mit dem EU-Recht vergleichbares Datenschutzniveau. Eine Datenübermittlung in die Schweiz ist datenschutzrechtlich zulässig.

## 6. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter für Serverüberprüfungen / Drittsoftwarespezifische Arbeiten hinzuziehen. Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines neuen Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schliesst die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab.

---

Ort, Datum

Thun, 01. Okt 2019

---

Ort, Datum

---

- Auftraggeber -



- Auftragnehmer -  
Christian Carè  
(Geschäftsführer)  
SwissCloudHosting Carè